

Förderrichtlinie

„Mehr Mehrweg für Geldern“

Förderrichtlinie zur Verwendung von Mehrweggeschirr bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen

1. Förderziele

Das Förderprogramm „Mehr Mehrweg für Geldern“ verfolgt das Ziel, die Verwendung von Mehrweggeschirr in Geldern bei öffentlichen Festen und Veranstaltungen zu erhöhen und damit Müll zu vermeiden sowie das Umweltbewusstsein zu fördern.

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert wird die Miete von:

- weiterverwendbarem Mehrweggeschirr (Teller, Besteck, Gläser/Tassen/Hartkunststoffbecher)
- einem Spülmobil, auf Wunsch bestückt mit Kaffeegeschirr und/oder großen Tellern sowie Besteck für 250 Personen

Entstehende Kosten durch Bruch oder Beschädigung werden nicht übernommen.

3. Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind natürliche Personen und Vereine, Verbände oder Religionsgemeinschaften, die eine öffentliche Veranstaltung in Geldern durchführen.

Kommerzielle Antragsteller sind von der Förderung ausgenommen.

4. Umfang und Höhe der Zuwendung

Die Förderquote für die Kosten der o.g. Miete beträgt 50 %.

Es gelten folgende maximale Förderbeträge pro Antrag und Veranstaltung für das Jahr 2022: 80,00 Euro

Es ist nur ein Mehrweggeschirr oder Spülmobil pro Veranstaltung förderfähig.

Eine Förderung kann nur für Veranstaltungen des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgen.

Weitere Infos: Stadt Geldern – Der Bürgermeister
Bereich Umwelt, Klima und Mobilität
Frau Doris Schreurs
Issumer Tor 36 . 47608 Geldern
Telefon: 0 28 31 / 398-308. Telefax: 0 28 31 / 398 98 308
eMail: doris.schreurs@geldern.de – Internet: www.geldern.de



Förderrichtlinie

5. Antragstellung und Bearbeitung

Die Zuwendung ist mit dem zugehörigen Vordruck vor der Durchführung der Veranstaltung zu beantragen. Den Vordruck des Antrags erhalten Sie unter:

Stadt Geldern
Bereich Umwelt, Klima und Mobilität
Frau Doris Schreurs
Issumer Tor 36
47608 Geldern

doris.schreurs@geldern.de

www.geldern.de (Download)

Weitere Informationen sind unter der Telefonnummer 02831 / 398 308 erhältlich.

6. Antragstellung vor Veranstaltungstermin

Der vollständig ausgefüllte Förderantrag ist spätestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu stellen. Beizufügen sind: Das schriftliche Angebot sowie die öffentliche Einladung zur Veranstaltung/Veranstaltungsankündigung.

7. Auszahlungsvoraussetzungen

Für den Abschluss ist eine Kopie des Mietvertrages bzw. der Rechnung inklusive einer Kopie der Kassenquittung des Verleihers oder eines Kontoauszugs des Zuwendungsempfängers bei der Stadt Geldern vorzulegen.

Die Nachweise müssen bis spätestens vier Wochen nach Veranstaltungstermin erbracht werden.

Die Auszahlung erfolgt erst nach Durchführung der Veranstaltung.

6. Zweckmittelbindung

Die Mittel dürfen nur für die o.g. Zwecke verwendet werden.

7. Sonstige Zuwendungsbestimmungen

Beim vorliegenden Förderprogramm handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Stadt Geldern. Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Zuwendungen besteht nicht.

Die Zuwendungsgewährung erfolgt im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel.

Geldern, im Juni 2022

Stand: 08.06.2022

Weitere Infos: Stadt Geldern – Der Bürgermeister
Bereich Umwelt, Klima und Mobilität
Frau Doris Schreurs
Issumer Tor 36 . 47608 Geldern
Telefon: 0 28 31 / 398-308. Telefax: 0 28 31 / 398 98 308
eMail: doris.schreurs@geldern.de – Internet: www.geldern.de

